

Pfand- und etwaiger weiterer angemeldeter Schulden nicht erforderlich ist, mithin der Verweisung nicht unterliegt, ist das einfache Erdmännel zu 12 kr. von je 100 fl. anzusehen. 4) Für die gleichzeitig mit der Verweisung in Folge der Bezahlung von Pfandschulden vorgenommene Löschung darf in diesem Falle die sonst zulässige Lösungsgebühr nicht angerechnet werden.

Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern wird zur Befreiung vorgelommener Zweifel bekannt gemacht, daß die Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 18. April 1827 in Betreff der polizeilichen Aufsicht auf die Leinwandweberei und der Ministerial-Verfügung vom 18. Febr. 1828 in Betreff der Schau und Stempelung der Weberblätter, nicht allein auf die zünftig betriebene Leinwandweberei, sondern auch auf die nach Zulassung des Art. 72 der allgemeinen revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 unzüchtig betriebenen ihre volle Anwendung finden. In Gemäßheit der §§. 19 und 21 der erstgedachten Verfügung sind hiernach insbesondere die Zunftvorsteher verpflichtet, auch die Werkstätten der unzüchtigen Weber unvermuthet zu visitiren, und die unzüchtigen Leinweber verbunden, die von ihnen gefertigten Stücke mit ihren Namen und der Gattung des dabei gebrauchten Geschirrs mit haltbarer Farbe zu bezeichnen. (S. M.)

Badnang. Der Preis von 8 Pfund gutem Kernbrod ist auf 28 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 Loth festgesetzt worden. Den 23. Dez. 1843.

K. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsactuar F r i z.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In den Staatswaldungen des Weiffacher Reviers wird an nachbenannten Tagen folgendes Material zum Verkauf gebracht:

- I. Im Staatswald Thänisflinge A. u. B. bei Däfern, den 2., 3. und 4. Januar 1844,
 - 293 Nadelholzstämme,
 - 36 Klasten Nadelholzscheiter (welch letztere am 4. Januar zum Verkauf kommen);
- II. In der Ruit-Viehwaide bei Steinbach, den 5. Januar,
 - 6 tannene Baustämme,
 - 60 Klasten eichene Scheiter,
 - 1 1/2 — — Werkholzscheiter,
 - 700 eichene Wellen;

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

- III. Im Staatswald Ohfenbau bei Baldenweiler, am 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. Januar,
 - 1104 Nadelholzstämme, Bau- und Sägholz von ausgezeichnete Schönheit und Stärke;
 - am 20., 30. und 31. Januar,
 - 312 Klasten Nadelholzscheiter und 11 1/2 — — bergl. Prügel.

Die Verkaufsverhandlungen beginnen an den benannten Tagen je Morgens 9 Uhr in dem Walde selbst unter Zugrundlegung der längst bekannten Bedingungen.

Die Ortsvorsteher wollen diese Verkäufe genügend bekannt machen lassen.

Reichenberg, den 23. Dez. 1843.
K. Forstamt.
Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Staatswald Eulenberg, ohnweit dem sogenannten Charlottenhof, Reichenberger Reviers, kommen

Montag den 8. Januar 1844, 5000 birken Stodauschlagwellen zum Aufstreichverkauf, was die Ortsvorsteher unter dem Anfügen bekannt machen lassen wollen, daß die Verkaufsverhandlung für 9 Uhr in genanntem Walde beginne und aus fraglichem Reichthum ziemlich Besenreis genügt werden könne.

Reichenberg, den 23. Dez. 1843.
K. Forstamt.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 102:
Korallen. Krallen.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 20. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Batzen	—	—	—	—	—	—
„ Kernen	17	—	15	40	15	—
„ Roggen	12	16	11	37	11	12
„ Dinkel neuer	8	36	8	12	7	30
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber neuer	5	50	5	33	5	8
1 Simri Erbsen	1	24	1	16	1	12
„ Linen	1	24	1	16	1	12
„ Wicken	—	52	—	48	—	44
„ Einkorn	—	54	—	52	—	50
„ Weiskorn	1	16	1	12	1	4
„ Ackerbohnen.	1	16	1	12	1	4



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Weilingen, Weibheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 104. Freitag den 29. Dezember 1843.

† Naogeorgus 1563. N. auf deutsch Kirchmaier, ein Baier, gerieth zu Kahla bei Jena, wo er Pfarrer war, in den Verdacht der Ketzerei, weil er behauptete: wer den heil. Geist einmal habe, könne ihn nicht mehr verlieren. Desto mehr ist zu verwundern, daß Stuttgart ihn zuerst 1549—52 als Diakon an der Spitalkirche, dann 1552—59 als Pfarrer an der Leonhardskirche aufnahm. Er mag sich aber da ruhiger betragen haben, als in Ehlingen, wohin er im Jahre 1560 wanderte, als er in Stuttgart, wegen des Calvinismus verdächtig, den Abschied erhielt. Er starb als Pfarrer zu Bisloch im Jahre 1663. — Daß er ein ungeheuchelter Gegner der römischen Kirche war, lehren seine meistens seltenen, Schriften.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Acker-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Jakob Breuninger, Kronenwirths dahier, wird zum Verkauf ausgedoten:

- 1 Mrg. 3 Bttl. 15 1/16 Rthn. Acker am Mauerbacher Weg, worauf schöne Bäume stehen;
- 1 Mrg. 1 Bttl. 14 1/2 Rthn. Acker im grünen Platz, neben Gottlob Metzger;
- 1 Mrg. 2 Bttl. 21 1/6 Rthn. im Größemer Weg, neben Rothgerber Gäß und dem Weg.

Die Liebhaber können sich in der Krone melden. Den 28. Dez. 1843.

Waisengericht.

Badnang. Fortsetzung der für Seifensteden Wölfflen eingegangenen milden Beiträge:

- Samuel Rodweis 30 kr.
- Obermeister Stelzer 24 kr.
- Mehner Escher 24 kr.
- Jakob Red's Tochter 6 kr.
- Burkhardt, Schullehrer 30 kr.
- Uhrmacher Eberhardt 1 fl. — kr.
- D. Erb's Wittwe 12 kr.
- Rad. Dr. Müller 1 Scheffel Dinkel.

- Jakob Breuninger G. S. 1 fl. — kr.
- David Hailer 12 kr.
- Gottfr. Ganzenbacher 9 kr.
- Elementarlehrer Fischer 24 kr.
- Georg Baumgärtner's Wittwe 6 kr.
- Weber Holeiter 1 fl. — kr.
- Jakob Langbein 18 kr.
- N. N. 36 kr.
- Mechanikus Leopold 1 fl. — kr.
- Werkmeister Mößner 30 kr.
- Gottfried Ernst Winter 6 kr.
- Gottfried Pfizenmaier 24 kr.
- Jakob Mögle, jun. 12 kr.
- Gottl. Ackermann 24 kr.
- Jakob Bacher 6 kr.
- Schuhmacher F r i z 3 kr.
- David Sorg 6 kr.
- Gottl. Stecker 3 kr.
- J. G. Augler 6 kr.
- Elis. Sorg 6 kr.
- Joh. Körner's Wittwe 6 kr.
- Chr. Sorg 9 kr.
- Gottl. Groß 30 kr.
- Gottfr. Kern 24 kr.
- Georg Kurz — kr.
- Lorenz Bely 24 kr.

Michael Blind	6 fr.
Jakob Gall	20 fr.
Gottfr. Körner	18 fr.
Conrad Stroh	3 fr.
D. Schert's Wittwe	1 fr.
D. Schod	6 fr.
Chr. Vogel	3 fr.
D. Schweikert	4 fr.
Wagner Bod	24 fr.
Matthäus Strecker	18 fr.
Schmid Kurz, jun.	12 fr.
Agelschmied Leuze	12 fr.
David Beck	12 fr.
Sonnenwirth Kübler	48 fr.
Georg Häußer's Wittwe	6 fr.
Carl Häußer	12 fr.
Jakob Häußer	18 fr.
Fr. Schert	6 fr.
Fr. Stang	15 fr.
Stang's Wittwe	6 fr.
Schneider Eiler	6 fr.
G. Dürner	3 fr.
Jakob Hiller	3 fr.
Fr. Breuninger	6 fr.
Hafner Stephanel	6 fr.
Fr. Jälle	3 fr.
David Klopfer	12 fr.
Jakob Danhorn	3 fr.
Ludwig Halt	3 fr.
Michael Ruppmann	2 fr.
Erhardt Zwink	3 fr.
Gottl. Schäfer	— fr.
Jakob Frei	3 fr.
Friedr. Strauß	3 fr.
J. G. Weidle	4 fr.
Gottl. Hiller	24 fr.
Joh. Krautter	12 fr.
Georg Sienger	12 fr.
Frau Feucht	1 fl. — fr.
B. Fiechtner	12 fr.
Joh. Elser	6 fr.
G. Winkle's Kinder	6 fr.
Jakob Klemm	6 fr.
Gottlieb Gaiser	6 fr.
Georg Gaiser	6 fr.
David Gaiser, sen.	6 fr.
M. Kübler's Wittwe	3 fr.
M. Mäner	6 fr.
Chr. Sorg	24 fr.
G. Schlichenmaier	6 fr.
Chr. Doderer	3 fr.
D. Wied	18 fr.
Joh. Brenner	6 fr.
A. Wied	6 fr.
Säcker Pfeiderer	6 fr.

Jakob Pfeiderer's Wittwe	6 fr.
Maurer Bezel	6 fr.
M. Ruppmann's Wittwe	6 fr.
Weber Mathes	3 fr.
Chr. Balz	12 fr.
Joh. Koch	24 fr.
Wundarzt Stannis	30 fr.
Chr. Holzwarth	30 fr.
Serber Arnold	6 fr.
D. Dettinger	30 fr.
David Dettinger	24 fr.
Gottfr. Breuninger	12 fr.
Gottl. Schneider	1 fl. — fr.
Gottlob Breuninger	24 fr.
Carl Käß	30 fr.
Nane Käß	24 fr.
Barbara Bay von Strümpfelbach	12 fr.

(Die Fortsetzung folgt.)
Gemeinschaftliches Amt.

Ludwigsburg. Unter Bezugnahme auf die unterm 8. d. M. in diesem Blatt erlassene Aufforderung an die Eigenthümer wahrscheinlich gestohlener Gänse, wird hiemit die weitere Anzeige gemacht, daß der Eigenthümer dieser Gänse sich bereits gefunden hat.
Den 22. Dez. 1843.

K. Oberamtsgericht.
H e y d.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In den Staatswaldungen des Weissacher Reviers wird an nachbenannten Tagen folgendes Material zum Verkauf gebracht:

- I. Im Staatswald Thänisflinge A. u. B. bei Däfern,
 - den 2., 3. und 4. Januar 1844,
 - 293 Nadelholzstämme,
 - 56 Klasten Nadelholzscheiter (welch letztere am 4. Januar zum Verkauf kommen);
 - II. In der Ruit-Biehwaide bei Steinbach,
 - den 5. Januar,
 - 6 tannene Baustämme,
 - 60 Klasten eichene Scheiter,
 - 1 1/2 — — — Werkholzscheiter,
 - 700 eichene Wellen;
 - III. Im Staatswald Dörsenhau bei Waldenweiler,
 - am 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. Januar,
 - 1104 Nadelholzstämme, Bau- und Sägholz von ausgezeichnete Schönheit und Stärke;
 - am 29., 30. und 31. Januar,
 - 512 Klasten Nadelholzscheiter und
 - 11 1/2 — — — bergl. Prügeln.

Die Verkaufsverhandlungen beginnen an den benannten Tagen je Morgens 9 Uhr in dem Walde selbst unter Zugrundlegung der längst bekannten Bedingungen.

Die Ortsvorsteher wollen diese Verkäufe genügend bekannt machen lassen.
Reichenberg, den 25. Dez. 1843.

K. Forstamt.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Staatswald Eulenberg, ohnweit dem sogenannten Charlottenhof, Reichenberger Reviers, kommen

Montag den 8. Januar 1844, 5000 birken Stodausschlagwellen zum Aufstreichverkauf, was die Ortsvorsteher unter dem Anfügen bekannt machen lassen wollen, daß die Verkaufsverhandlung für 9 Uhr in genanntem Walde beginne und aus fraglichem Reichthum ziemlich Besenreis genutzt werden könne.
Reichenberg, den 25. Dez. 1843.

K. Forstamt.

Kleinaspaß. [Wirthschafts-Verkauf.] Oberamtsgerichtlicher Weisung zu Folge, wird die zur Gantmasse des Lammwirths Grettenberger von hier gehörige Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt. Dieselbe besteht

- a) in einem zweistöckigen Bohnhaus mit Lammwirthschaftsgerechtigkeit, außen im Dorf, mit einem Anbau, an der Straße, welche von Badnang nach Heilbronn führt; parterre befindet sich eine Wirthschaftsruhe mit eingerichteter Bäckerei, eine Stubenkammer nebst Küche, Mezig und ein gewölbter Keller. Im Stock befinden sich drei beizbare Zimmer nebst Küche und Tanzboden. Etwas vom Hause entfernt befindet sich ein großer gewölbter Keller, welcher ebenfalls zu diesem Gebäude gehört;
- b) in einer zweistöckigen Scheuer mit vier Stallungen;
- c) in einem Waschhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei;
- d) in circa 8 1/2 Morgen Acker, circa 2 1/8 Morgen Wiesen, circa 3/8 Morgen Weinberg und circa 1/8 Morgen Gärten.

Die Aufstreichverhandlung wird am Montag den 8. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, und werden auswärtige Liebhaber nur dann zur Verhandlung zugelassen, wenn sie mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen sind.

Schließlich wird bemerkt, daß die Gebäulichkeiten in einem guten Zustande sich befinden.

Kaufsliebhaber können indessen täglich mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Häußer, einen Kauf abschließen.
Den 8. Dez. 1843.

Schultheißenamt.
Müller.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Heute Abend ist Casino für Herren und Damen.

Badnang. [Tanz-Unterricht.] Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er gesonnen ist, vom 1. Januar 1844, an gründlichen Unterricht in der höhern Tanzkunst zu ertheilen. Außer den gewöhnlichen Tänzen wird er auch in den verschiedenartigen Polonaisen, Contre, Masurka, spanischem Walzer u. s. w. gründlichen Unterricht geben und sich gewiß damit die Zufriedenheit seiner verehrten Gönner erwerben. Diejenigen Herren und Damen, welche daran Theil nehmen wollen, werden höflich ersucht, sich am 1. Januar 1844, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Gasthaus zum Köpfe einzufinden.

Einer zahlreichen Theilnahme sieht entgegen
Rudolph Berthold,
Lehrer der höhern Tanzkunst,
aus Berlin.

Badnang. [Gebäude-, Güter-, Waagen- u. Verkauf.] Unterzeichneter ist wegen Geschäfts- und Wohnortsveränderung entschlossen, sein Bohnhaus mit gut eingerichteter Seifensiederrei, nebst einem Antheil an einer Scheuer mit geräumiger Stallung in der Aspacher Vorstadt, sowie nachstehende Güterstücke und Fahrniß, an den Meistbietenden zu verkaufen.

- A c k e r :
- 1 1/2 Mrg. im Kachelrain;
 - 2 1/2 Brtl. in der Stecke, mit Dinkel angeblümt;
 - 1 Mrg. am Rietenauer Weg im Aspacher Behnten, mit Dinkel angeblümt.
- W i e s e n :
- 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. in den Schwiesen;
 - 1/2 Brtl. Krautland in der obern Au; sodann
 - ungefähr 300 Bund Stroh;
 - ungefähr 50 Centner Heu und Dehm;
 - 2 Mutter- und 2 Läufer Schweine;
 - 2 zweispännige Wagen und ein Bernerwägel mit eisernen Achsen, sämmtlich in gutem Zustand;

einen handrücken Pfug und eine Brabantische Egge;
 einen modernen einspannigen Schlitten sammt Kollgeschirr;
 einen englischen Reitsattel.
 Sämmtliche Gegenstände können täglich eingesehen und ein Kauf mit ihm selbst oder mit Herrn Kronenwirth Breuninger abgeschlossen werden.
 Pflanzmaler, Seifenfabrikermeister.

Murrhardt. [Dielen, feil.] 6 Stück ganz schöne und gute forchende Dielen, 19 Schuh lang, 14 Zoll breit und 3 Zoll dick, alt Mess, welche für Gerber und Bierbrauer sehr geeignet wären, sind zu erfragen bei Herrn Horn zur Krone dahier.

Reichenberg. [Geld.] 400 fl. Pflegegeld liegen gegen zweifache Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Schmied Scholl.

Unterweissach. [Geld.] Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. aus einer Pflegenschaft gegen gefühlte Sicherheit zum Ausleihen parat.
 Jakob Schlehner.

Unterweissach. [Geld.] Bei Unterzeichnetem liegen 50 fl. von der Jakob Schiller'schen Pflegenschaft zum Ausleihen parat, welche gegen gefühlte Sicherheit ausgestellt werden.
 Den 27. Dez. 1843.
 Gemeindepfleger Beltwanger.

Rechenschaftsbericht

des Frauenvereins in Dppenweiler vom 1. Januar 1843 — 44.

Einnahmen:

1) Monatliche Geldbeiträge von 57 Mitgliedern	82 fl. 48 kr.
Zurückbezahltes Kapital	8 fl. — kr.
Zins von 4 fl. auf 4 Jahr 1859/43	— fl. 48 kr.
Zins von 30 fl. pro 1843	1 fl. 30 kr.
	95 fl. 6 kr.

- 2) Naturalien von 1 Mitglied:
 Roggen 3 Simri }
 Dinkel 5 Scheffel } 65 1/2 Laib Schwarz Brod,
 Erbsen 24 Simri,
 Milch 365 Maas.
 3) Kleidungsstücke von 1 Mitglied:
 Hemden 6,
 Strümpfe 6 Paar.

Ausgaben:

- 1) Geld:
 2) Naturalien:
 Schwarz Brod an 5 Personen
 68 Laib, zu bezahlen 2 1/2 Laib 1 fl. — kr.
 Weiß Brod an 10 Personen für 70 fl. 29 kr.
 Suppen an 5 Personen für 49 fl. 44 kr.
 Milch 365 Maas an 7 Personen, Holz 150 forchene Wehlen an 30 Personen. Auslage in der vorigen Rechnung.
 3) Kleidungsstücke:
 Hemden 6 } v. vor. J. an 5 Pers.
 Strümpfe 6 } an 5 Pers.

Summa der Einnahmen	95 fl. 6 kr.
Summa der Ausgaben	90 fl. 43 kr.
Ueberschuß	2 fl. 23 kr.
Deficit vom vorigen Jahr	58 fl. 59 kr.
Hieran ab der Ueberschuß mit	2 fl. 23 kr.
Rest des Deficits	54 fl. 36 kr.

Vermögen:
 Kapital bei der Sparkasse 26 fl. — kr.
 angeliehen à 5 pCt. 30 fl. — kr.
 unverzinslich 5 fl. 24 kr.
 Hemden 6,
 Strümpfe 6 Paar.
 Nach Abzug des Deficits, das vielleicht, nachdem eine Person mit jährl. Almosen von 10 fl. 24 kr. und ein verwahrlostes Kind mit 15 fl. Kostgeld auf die Stiftungskasse übernommen worden ist, durch Ersparnisse gedeckt werden kann, noch 6 fl. 48 kr.
 Sekretär des Frauenvereins:
 Pfarrer Niehammer.

Der Tabak.

Die Geschichte des Tabaks bildet eins der merkwürdigsten Kapitel in der Kulturgeschichte der modernen Völker, und es wäre wohl der Mühe werth, diesen auffallenden Luxusartikel zum Gegenstande einer Monographie zu machen. Aber das Thema müßte nicht trocken gelehrt werden. An Stoff zu Bemerkungen der pikantesten Art könnte es nicht fehlen.

Der Tabak, Nicotiana latifolia, oder wie Voltaire ihn nannte, l'herbe puante, ist bekanntlich ein Sohn Amerika's, der Anfangs den lebhaftesten Widerspruch in Europa fand, aber trotz dem nach

und nach unter verschiedenen Gestalten: wie unter der Verfassung der Raucher gründete, größer und dauernder, als die Alexanders des Großen und Napoleons. Tabak, Kaffee, Thee und Zucker sind die vier außereuropäischen Großmächte, welche die fremden Welttheile für den Zwang rächen, den diese durch die europäischen Großmächte zu erleiden haben.
 Um's Jahr 1520 machten die Spanier in der Provinz Yulatan die erste Bekanntschaft mit dem künftigen Herrn der Wälderwelt. Sie nannten das Kraut nach der Stadt Tabasco, in deren Umgebungen es so trefflich gedieh, Tabaco, und führten es im Mutterlande ein, wo es länger, als ein Vierteljahrhundert, heimisch war, bis es weiter gegen Osten vordrang. Der französische Gesandte am portugiesischen Hofe, Jean Nicot, brachte den Tabak zuerst im Jahre 1560 nach Frankreich, und gewann ihm die Gunst Catharina's von Medici. Man nannte ihn Poudre de la reine, Nicotiana de Toscot, Poudre du grand-prieur. Nach England kam die Tabakspflanze erst im Jahre 1585. In Deutschland wurde sie durch Karls V. spanische Soldaten heimlich.

Der neue Gast zog sich jedoch bald der hohen Herrschaften Ungnade zu, und erfuhr die strengsten Verfolgungen. In der Türkei war das Rauchen 1605 im besten Gange, als Sultan Amurat IV. die schärfsten Verbote gegen die Neuerung ergehen ließ, jedoch erleben mußte, daß der Tabak stärker, als die Ulgewalt des Papstthums, war. Nicht besser erging es dem Papst Urban VIII., der 1664 einen Bannstrahl gegen das böse Kraut erließ. In der Schweiz wurde das Rauchen bei Gefängniß, Pranger und Geldstrafe verpönt; die Prediger auf allen Kanzeln der Christenheit eiferten gegen diese Erfindung der Hölle; die jungfräuliche Königin Elisabeth ließ den Tabak durch Henkerknechte wegnehmen; Jakob I. schrieb einen Traktat gegen das Rauchen, ja, in Rußland stand der Verlust der Nase auf dem Gebrauch des Tabaks; aber weder Sultane, noch Päpste, noch Könige, weder Geistliche, noch Frauen, diese Mächtigen der Welt, vermochten dem Dinge Einhalt zu thun. Christian IV. von Dänemark gab seinem Leibärzte, Simon Paulus, Befehl, den Gräbtern wieder zu Ehren zu bringen; der Tabakapostel verfaßte einen Hymnus tabaci, der freilich längst vergessen ist, aber in der Sache Recht behielt.

Am hartnäckigsten wehrte sich Frankreich gegen den bösen Feind. Die elegante Welt schnupfte zwar stark, aber das Rauchen galt bis auf die Kaiserzeit für unanständig, und nur bei Matrosen, Fuhrleuten und gemeinen Soldaten für erlaubt. Aber wie wurde der Rauchtobak durch seinen Bester Schnupf-

tabak gerächt. Die höchsten Nasen des Versailler Hofes, strotzen von spanischem Tabak; die kostbarsten Brüsseler Spitzen waren mit „Poudre de la reine“ schwarz gepudert!

Das Schnupfen gehörte zu den nobeln Passionen der europäischen Höfe in der Rococozeit. Eine Prise mit Anstand nehmen, war nicht leicht; man nahm Unterricht in der Kunst, bloß mit der rechten Hand die Dose zu öffnen, zuzumachen und eine Prise zu nehmen. An der Meisterschaft in dieser Fertigkeit erkannte man den vollendetsten Hofmann.

Voltaire, Friedrich der Große und Napoleon, die drei größten Männer ihrer Zeit, waren auch die großartigsten Schnupfer. Im Schnupfen war und blieb Napoleon Demokrat: er schnupfte aus der Westentasche, und alle Kammerherren der kaiserlichen Hofhaltung waren mit Dosen versehen, und sahen es Napoleon an der Nase ab, wenn er eine Prise verlangte. Und wie Napoleon, so beehrte sich die ganze französische Jugend, durch Schnupfen wieder Rococo zu werden.

Durch die Invasion der Verbündeten lernten die Franzosen rauchen; die Deutschen und Russen wurden Liebhaber für die Pfeife, die Spanier für die Cigarre. Die französische Regierung benutzte diesen Umstand, und wußte durch die Tabakregie die Millionen, die ihr die Fremden kosteten, wieder einzubringen.

Die Cigarre war in der französischen Sprache lange Zeit weiblichen Geschlechts. Noch Herr von Jouy, „der Eremit der Chaussee d'Antin“, schrieb: „Je fumais ma cigarette à la fenêtre.“ Damals war sie eine Ausnahme, und durfte nicht auf der Straße und Promenade erscheinen; die Raucher sündigten heimlich, und die Frauen tiefen Ach und Weh, wenn sie Tabakrauch rochen.

Die Touristen und Handelsreisenden haben für die Verbreitung der Cigarre viel gethan; das größte Verdienst um die Cigarrenfabriken bleibt jedoch der Cholera unbenommen.

Die moralische Cholera, die liebe Eitelkeit, wirkte zur Verbreitung des Rauchtobaks auch nicht wenig. Die Jugend raucht, um männlich zu erscheinen, das Greisenalter, um jung zu seyn, ja, die Modewinnen rauchen, um den Männern auch dieses Vorrecht streitig zu machen: der Tabak ist die Fahne der Emancipation geworden.

Die Grundlagen eines hohen und glücklichen Alters.

Seelenruhe, Heiterkeit und Zufriedenheit sind die Grundlagen alles Glücks, aller

Gesundheit und des langen Lebens. Freilich wird man sagen: „Dies sind keine Mittel, welche wir uns selbst geben können, sie hängen von unsern Umständen ab.“ Aber mir scheint dies gar nicht so, denn sonst müßten ja die Großen und Reichen die Zufriedensten und Glücklichen, und die Armen die Unglücklichsten seyn, wovon doch die Erfahrung das Gegentheil zeigt; es existirt zuverlässig weit mehr Zufriedenheit in der Dürftigkeit, als in der reichen, begüterten Klasse. Es gibt also Quellen der Zufriedenheit, die in uns selbst liegen, und die wir sorgfältig aufsuchen und benützen müssen. — Vor allen Dingen bekämpfe man seine Leidenschaften. Der Mensch, der durch Leidenschaften immer hin und wieder getrieben wird, befindet sich immer in einem Extrem, in einem aufgeregten Zustand, und kann nie zu der ruhigen Stimmung gelangen, die zur Erhaltung des Lebens so nöthig ist. Er vermehrt dadurch seine innere Lebensconsumtion (Verzehrung der Lebenskraft) fürchterlich, und wird bald aufgerieben seyn.

Man gewöhne sich, dieses Leben nicht als Zweck, sondern als Mittel zu immer höherer Vervollkommnung zu betrachten. Man lebe immer nur für den Tag, aber im rechten Sinne, das heißt, man benutze jeden Tag, als wenn er der einzige wäre, ohne sich um den morgenden Tag zu bekümmern. Unglückliche Menschheit, die immer nur das Folgende, Mögliche denkt, und über den Planen und Entwürfen des Künftigen die Gegenwart verliert. Die Gegenwart ist ja die Mutter der Zukunft, und wer jeden Tag, jede Stunde ganz und vollkommen, seiner Bestimmung gemäß, benutzt, der kann sich jeden Abend mit dem beruhigenden Gefühle niederlegen, daß er nicht allein diesen Tag wirklich gelebt, sondern auch sicher die beste Zukunft gegründet habe.

Zur Zufriedenheit und Seelenruhe ist ein unentbehrliches Erforderniß: Hoffnung. Wer hoffen kann, der verlängert seine Existenz nicht bloß idealisch, sondern wirklich physisch durch die Ruhe und Gleichmüthigkeit, welche sie gewährt. Aber nicht bloß Hoffnung innerhalb der engeren Grenzen unserer jetzigen Existenz, sondern Hoffnung über's Grab hinaus.

Der Glaube an Unsterblichkeit ist wohl das Einzige, was uns dies Leben werth, und die Beschwerden desselben erträglich und leicht machen kann. Auch Freude gehört zu den Beförderungsmitteln eines langen Lebens. Man glaube ja nicht, daß immer ganz ausgesuchte Seltsamkeiten und Glücksfälle dazu nöthig seyen, sie zu erwecken; durch die vorhin geschilderte Seelenstimmung macht man sich dafür empfänglich, und dem wird es an Gelegenheit, sich zu freuen, nicht fehlen, der jenen

Sinn hat; das Leben selbst ist ihm Freude. Doch veräume man nicht, jede Gelegenheit zur Freude aufzusuchen und zu benützen, die rein und nicht zu heftig ist. Keine gesündere und mehr lebensverlängernde Freude gibt es wohl, als die, die wir im häuslichen Glück, im Umgang froher und guter Menschen und im Genuß der schönen Natur finden. Ein Tag auf dem Lande, in heiterer Luft, in einem heitern Freundeskreise zugebracht, ist zuverlässig ein positiveres Lebensverlängerungsmittel, als alle Lebenselixire der ganzen Welt.

Mannichfaltigkeiten.

— Auf der Insel Sicilien herrscht große Bestürzung. Der feuerpelende Aetna hat nicht nur in Wäldern, Obstgärten und Weinbergen große Verwüstungen angerichtet, sondern auch viele Wohnungen und mehr als 130 Menschen mit seinem glühenden Lavaström erëilt und verschlungen. Die Strömung geht in westlicher Richtung 250 Fuß breit und noch am 7. Dezember war das Getöse in dem Innern des Berges so furchtbar und die Rauchsäule stieg aus dem Krater so hoch empor, daß die Leute in einem Umkreis von 4 Stunden ihre bewegliche Habe in Sicherheit brachten und entflohen. Die ältesten Leute wissen sich nicht etnes so furchtbaren Schauspiel zu erinnern.

— Die Städte Ragusa und Glano in Dalmatien sind wiederholt vom Erdbeben heimgesucht worden, wobei der Himmel sich meist trüb und das Meer ruhig verhielt. Den Erdstößen ging ein tiefes unterirdisches Brausen voraus. Am 21. November, Abends nach 7 Uhr, verließen die Bewohner von Glano ihre Häuser und flüchteten in's Freie.

— Die Römer glauben sich in eine andere Zone versetzt, da sie den Sommer hindurch mehr Regentage, als Sonnenschein, und im Winter mehr Schnee und Eis haben, als die nördlichen Gegenden. Die Apenninen sind über und über mit hohem Schnee bedeckt und in den Straßen von Rom findet man jeden Morgen Eis.

— In Paris war seither der Nebel so stark, daß man auf den Straßen kaum einige Schritte weit sehen konnte.

— Die polnischen Bauern wünschen, sie wohnen jetzt mit ihrem Getreid in Deutschland. Im ganzen Königreich Polen sind die Fruchtpreise mit Ausnahme des Weizens außerordentlich niedrig, da die Erndte dieses Jahr sehr ergiebig war. Der große Berliner Scheffel Weizen gilt nur $1\frac{1}{2}$ Thlr., und Korn gar nur $\frac{1}{2}$ Thlr. der Berliner Scheffel. Ebenso die Gerste, der Haber wird

höchstens mit $\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt; von den besten Kartoffeln bekommt man 4 bis 5 Scheffel für 1 Thlr. — Daher wird auch Branntwein wohl auf gebrannt und ist so wohlfeil, daß jedem, der sich schnell todt trinken will, zu rathen ist, sich nach Polen zu begeben. Dort kann er in seliger Gesellschaft unter Sinesgleichen sterben.

— Auf dem Getreidemarkt zu Würzburg am 18. Dezbr. gingen die Preise aller Fruchtgattungen bedeutend herunter. Von Mainz war eine große Ladung mit Getreide dort eingetroffen. Auch in Weimar sind die Korn- und Fleischpreise gesunken. In Passau sind zwei Schiffe mit ungarischem Getreide angelangt.

— Die Getreidespekulanten, in Mainz und Köln fangen an, schlechtere Geschäfte zu machen, seit die Regierung und Privaten sich überzeugt haben, daß die fortwährende Theuerung der Lebensmittel zum Theile einer künstlichen Steigerung durch die Verkäufer zugeschrieben werden muß.

— Die Prinzessin Abrecht von Preußen, Tochter des kürzlich verstorbenen Grafen von Nassau, sonst Königs der Niederlande, hat etwas gethan, was wir zwei, Leser und Schreiber, auch gern gethan hätten. Sie hat sich an den reizenden Ufern des Comersees, wo ewiger Frühling ist, ein Landgut für 800,000 fl. gekauft, und gedenkt den nächsten Sommer dort zuzubringen.

— Das Haus der Hülseherin Klunger in Dresden wird jetzt von Hülsefuchenden förmlich umlagert und die Wörnehmer lassen sie in Carossen abholen, um über verborgene Dinge Aufschlüsse zu erhalten. Am meisten wird sie von den Dieben gefürchtet; die nichts heimlich genug verbergen können, das sie nicht entdeckt.

— In diesem Jahr wurde ein Capital von 12,475,859 fl. auf den Bau des Ludwigskanals in Bayern verwendet.

— In Berlin wird jetzt des Anstands wegen sehr streng darauf gesehen, weder in den Straßen, noch in den Promenaden zu rauchen. Am übelsten sind da freilich die Eckensteher daran, die Tag und Nacht nicht viel von den Straßen wegkommen.

— Der König von Bayern hat dem Bau- rath Pauli gestattet, nach England zu reisen, um die neue Erfindung der atmosphärischen Eisenbahn an Ort und Stelle einzusehen und wo möglich für die neue Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg in Anwendung zu bringen.

— In Kassel sind drei Diebe bei hellem Tage gegenüber einer Schildwache in dem Pfandhause eingestiegen und haben Kassesturz gehalten. Sie

können mit Eiskern und Handwerkszeug, als ob sie bestellt wären, und benutzten zu ihrem Diebstahlwerk die Mittagsstunde, wo das Haus menschenleer war.

— In Coblenz sind zwei Ehemänner von den Todten auferstanden und waren nicht wenig erstaunt, daß ihre Weiber wieder geheirathet hatten. Sie waren vor 20 Jahren in die neue Welt gegangen, hatten in der Zeit nichts von sich hören lassen und waren für todt erklärt worden. Man hat ihnen den Rath gegeben, andere Weiber zu nehmen.

Einheimisches.

(Eingesendet.)

Badnang. Ein Wort an meine Mitbürger! Höchst erfreulich war es, aus diesem Blatte zu ersehen, wie weit sich die Theilnahme an dem Brandunglück unseres Mitbürgers, des Seifensieders Wöhlflin, und die Unterstützung desselben von Seiten der hiesigen Einwohner, besonders der hiesigen Gewerbsleute, erstreckt hat. Möchte doch Jeder, der von diesem Unglück bis jetzt verschont blieb, beherzigen, daß auch ihn solches früher oder später treffen kann und er dadurch in die traurige Nothwendigkeit versetzt wird, seine Mitbürger um Hülfe und Unterstützung anzusprechen zu müssen. Möchte es aber auch ein Jeder beherzigen, daß von Seiten solcher, die gerade selbst nicht Mangel leiden, aber doch bei jetziger Gewerbslosigkeit das Ihrige selbst nöthig gebrauchen, nichts oder nicht viel zu erwarten ist; aus diesem Grunde möchte ich einen jeden Hausvater aufmerksam machen, darauf zu achten, daß von den Seinigen von auswärts ohne Noth nichts gekauft werde, was bei hiesigen Gewerbs- und Handelsleuten gekauft werden kann, um dem Mitbürger die wenigen Kreuzer Nutzen, die er an seiner Waare hat, nicht zu entziehen und es diesem dadurch unmöglich zu machen, seinem Nebenmenschen in der Zeit der höchsten Noth seine Theilnahme und Hülfe versagen zu müssen. Leider habe ich schon oft Gelegenheit gehabt, zu beobachten, mit welchem Vergnügen, besonders von dem weiblichen Geschlechte, auf Märkten von Krämeru und im Hause von herumziehenden Leuten gekauft, und wodurch dem guten Mitbürger, mit dem wir ja zusammen ein Ganzes bilden und gemeinschaftlich Steuern und Lasten zu tragen haben, der kleine Nutzen entzogen und dem Häusler und Fremden in die Tasche gesteckt wird, von welchen Leuten von uns in Zeiten der Noth und unter keinen Umständen je wieder etwas zu erwarten darf. Der

mein Vorschlag gut aufgenommen wird, und unter
meinen lieben Mitbürgern überhaupt Anlaß und Auf-
munterung zu christlicher und bürgerlicher Einigkeit
gibt, so ist mein Wunsch erfüllt.
Ein hiesiger Bürger.

Offizielle Nachrichten.

Stuttgart. Die beschlagnahmten Bewerber um
den erledigten Schuldienst zu Bochnang, Amtsbe-
kannt St. Stuttgart, mit welchem neben freier Woh-
nung kompetenzmäßig ein Einkommen von 327 fl.
18 kr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen
bei der unterzeichneten Stelle vorschristsmäßig zu
melden. Den 18. Dec. 1843.

K. ev. Consistorium. Scheuren.

Charade.

Erste Sylbe.

In angefüllten Eichen bin ich wenig,
Wein Nameohnt oft, nähert sich der König.

Zweite und dritte Sylbe.

Es würde Alles ohne mich vergehn,
Ich laß abelben, blähen und bestehn.

Das Ganze.

Wein Ganges ist verwandt mit meinem Dwellen,
Vor seinem Warten rette dich in Ketten.

Hellbrunn.

Frucht-Preise vom 25. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen	16	18	—	—	—	—
" Dinkel	7	—	8	14	5	24
" Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
" Weizen	16	—	15	27	14	—
" Korn	9	30	—	—	—	—
" Gerste	9	48	9	10	8	48
" Haber	4	52	4	37	4	—

fa.
Mi
nicht,
und G.
durch d
man sich
Selegenheit,

Bedruckung, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Br. et. h.

Bochnang.
Naturalken-Preise vom 25. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schffel Kernen	17	52	17	59	17	36
" gem. Kernen	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer	7	34	7	29	7	15
" Roggen	10	40	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	12	48	—	—	—	—
" Gerste	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	26	—	—	—	—
" Weischoorn	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 28 kr.
Der Kreuzer-Wed soll wiegen 6 Loth — Quint.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	11	kr.
" Ochsenfleisch ungemästetes	10	—
" Rindfleisch gemästetes	9	—
" Rindfleisch ungemästetes	8	—
" Kuhfleisch gemästetes	8	—
" Kuhfleisch ungemästetes	7	—
" Kalbfleisch	10	—
" Schweinefleisch unabgezogenes	11	—
" Schweinefleisch abgezogenes	10	—
" Hammelfleisch gemästetes	8	—
" Hammelfleisch geringeres	7	—

Hall.

Naturalken-Preise vom 25. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kern	2	12	1	54	1	45
" Gemischt	1	48	1	40	1	34
" Korn	1	48	1	52	1	24
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	—	—	—	—
" Einsen	—	—	—	—	—	—
1 Schffel Haber	—	—	—	—	—	—

Brod-Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 15 kr.
Ein Kreuzer-Wed 5 Loth 2 Quint.

Register

zum

Murrthal - Boten von 1843

über

die in demselben vorkommenden amtlichen Bekanntmachungen.

- Amtsantrittskosten der Geistlichen, Erläuterung einer dießfälligen Verordnung Seite 305.
- Amtsboten, persönliche Versicherung des Dienstes S. 9.
- Amtssigille, ob die Ortsvorsteher mit solchen versehen sind Seite 153.
- Amts- und Gemeindevorständen, Beiziehung der Fälle zu denselben Seite 357.
- Armenwesen, Verfügung auf die Berichte über den Stand desselben Seite 657.
- Ausland, Trauungen der Württemberger daselbst S. 497.
- Bachsen, das Waldsamen dörren in denselben S. 506.
- Baugesuche bei Oberamt, denselben sind die Bau- risse doppelt beizulegen S. 537.
- Bettel, allgemeine Abschaffung desselben S. 657.
- Eifen über die, welche dazu ermächtigt werden 657.
- Bevölkerung, Zählung derselben auf den 15. Okt. 1843 769.
- Biertaxe, Strafe deren Ueberschreitung 234.
- Binnencontrole, dießfällige Vorschriften der Zoll- Ordnung 233. 402.
- Brand, bei entstehendem, soll an jedem Haus eine Laterne ausgehängt werden 113.
- Brandversicherung, Gebäude, Ausnahme des lau- sendes Geschirrs bei Mühlen und andern Werken 129.
- jährliche Revision der Cataster 130.
- Brennen der Fässer auf den Straßen, unter wel- chen Bestimmungen gestattet 425.
- Brodpreise, Regulirung, 25. 161. 377. 385. 425. 441. 472. 473. 481. 505. 529. 545. 584. 633. 649. 673. 689. 705. 753. 769. 785. 801. 825.
- Bürgerannahmen, Gebühren von Kindern 505.
- davon zu erhebende Sporeln 362.
- Capitalsteuer, Aufnahme p. 1842/43 498.
- Cataster, siehe Primär-C. und Brandvers. siehe Steuer-Cat.
- Cautionen der öffentlichen Verwalter, namentlich der Theilrechner 354.
- Confinirte, Einsprechung in die polizeiliche Beschäf- tigungsanstalt in Baihingen 249.
- Corporationen, Ausnahme deren Grundbesitz in die Gemeindegüterbücher 145.
- Dienstcautionen der öffentlichen Verwalter, na- mentlich der Theilrechner 354.
- Ehen der Württemberger, im Ausland geschlossene, 497.
- Essigschank der Krämer 129. 465.
- Etats der Stiftungspflegen, deren Entwerfung 361.
- Fackeln, in den Kellern verboten 309.
- Fahren, innerhalb der Orte, nur im kurzen Trott gestattet 345.
- Familienregister, wo die Actuare, Buchhalter u. in solches aufzunehmen seyn 82.
- wie vermiste Militärpersonen und Ver- schollene in denselben zu behandeln 82.
- die Landjäger gehören in's Stuttgarter 545.
- Farren, Vorsichtsmaßregeln bei deren Transport 89.
- Fässer, Brennen derselben, feuerpolizeiliche Ver- schriften 425.
- Feuerslöschordnung, dieselbe befiehlt, bei einem Brand in jedem Haus eine Laterne auszuhängen 113.
- deren Revision 113.
- Feuerpolizeiliche Vorschriften: wegen Aufbewahrung der Reibzundhölzchen 62.
- wegen Aufbewahrung der Früchte, Futter und Stroh 641.
- bei entstandenen Brande an jedem Haus Laternen auszuhängen 113.
- in den Kellern sollen keine Fackeln ge- braucht werden 369.
- in Betreff des Brennens der Fässer 4

Feuerschau, auf die Aufbewahrung der Reibzundhölzchen auszuweihen 66.
— auf Früchten, Strohaufbewahrung 641.
Flaschen, in Wirthschaften, sollen gepfecht seyn 90.
Fleischpreise, Regulirung, 17. 25. 65. 121. 153. 161. 305. 321. 385. 481. 497. 537. 609. 665. 705. 729. 753. 801.
Flurkarten, Ausfolge und Fortführung derselben 761.
Futter, Aufbewahrung desselben 641.
Gebäudebrandversicherung, siehe Brandvers.
Gebäudesteuer-Cataster, Aenderungen in denselben zu berichten 289.
Gefälle, deren Beziehung zu Gemeinde- und Amts-Anlagen 337.
Geistliche, deren Amtsantritts- und Investiturkosten 305.
Gemeinden, deren Grundstücke in die Güterbücher aufzunehmen 145.
— Inventarienanlegung und Fortführung 83.
— Verwaltung der gepachteten Zehnten 489.
Gemeindepfleger sollen vor der oberamtlichen Prüfung und Decretur nichts auszahlen 362.
— Führung der Kassentagbücher 353.
— Kassenuntersuchungen bei denselben 353.
Gemeinderäthe, Sporteln von Bürgerannahmen 362.
Gemeinderrechnungen, in dieselbe sind die gepachteten Zehnten aufzunehmen 489.
Gemeinderechte, Real-, über, 146. 153.
Gemeinde- und Amtsanlagen, Beziehung der Gefälle zu denselben 337.
Gewehrberechtigte, deren Eigenschaft dazu aufhört, 609.
Gewerbesteuer-Cataster, Aenderungen in denselben zu berichten 289.
Gewicht und Maas, periodische Visitation 321.
Güterbücher, Aufnahme der Besitzungen der Gemeinden und Stiftungen in solche 145.
Hausbesitzer, jeder soll bei einem Brande eine Laterne aushängen 113.
Hausirhandel der sog. Wehsteinhändler 306.
Hausirvorschriften, Verfehlungen dagegen, deren Bestrafung 82.
Heiligenpfleger, siehe Stiftspfleger.
Heirathen, Bedingungen, unter welchen dasselbe den Soldaten und Unteroffizieren gestattet wird 433.
Inventarien der Gemeinden, deren Einrichtung und jährliche Revision 83.
Investiturkosten der Geistlichen, Erläuterung einer dießfälligen Verordnung 305.
Kaffeeschank, welchen Wirthen das Recht zustehet 89.
Kaminseger, den Lohn derselben betreffend 769.
Kartoffeln, über Krankheiten derselben 41.
— über deren Pflanzung 204. 334.
Kassentagbücher der öffentlichen Verwalter, Führung und Berechnung derselben 353.
Kassenuntersuchungen bei den öffentlichen Verwaltern, Vorschriften darüber 353.
Kautionen, siehe C.
Kellern, Verbot des Gebrauchs der Fackeln in denselben 369.
Kirchenopfer, dessen urkundliches Zählen 361.
Kleemeisterei, Eintheilung 354.
Krämer, bedürfen zum Essigschank besondere Concession 129. 466.
Krüge, in Wirthschaften, deren Pfechtung 90.
Küfer und Kübler, Brennen der Fässer u. auf den Straßen, wie gestattet 425.
Kunstwerke, welche zur Schau gestellt werden, Sportelansatz 370.
Lanbjäger, gehören in's Stuttgarter Familienregister 545.
Laterne, bei entstehendem Brand an jedem Haus eine auszuhängen 113.
Laternen, Verwahrung derselben in den Stallungen 483.
Lotterien, über deren Gestattung 90.
Maas und Gewicht, periodische Visitation 321.
Markungsgrenzen, Orts-, periodische Untersuchung derselben 369.
Mehgen, für das eigene Bedürfnis, Befugnis der Wirth zu dazu 57.
Mehger, Verpflichtung, das Schlachtvieh der Schau zu unterwerfen 5.
Militärpersonen, Bestimmungen für die Heiraths-Erlaubnis derselben 433.
— vermählte, wie in den Familienregistern zu behandeln 82.
Mühlen, Aufnahme des laufenden Geschirrs in die Brandversicherung 129.
Nadler, Handelsbefugnisse derselben 753.
Obstmosteinlagen, Controlirung derselben bei Wirthen 402.
Ofenstiege, unter welchen Bedingungen gestattet 417.
Opfer, Kirchen-, dessen urkundliches Zählen 361.
Ortsmarkungsgrenzen, periodische Untersuchung derselben 369.
Ortsvorsteher, ob sie mit Amtssigillen versehen sind 153.
— Vornahme der Kassenuntersuchungen bei den öffentlichen Verwaltern 353.
— Anzeigen von Vergehen auf ganzen Bögen Papier zu machen 426.
— allen Anzeigen von Vergehen sind gemeinderäthliche Zeugnisse über Vermögen u. beizulegen 426.

Pfechten der Krüge und Flaschen, welche in Wirthschaften gebraucht werden 90.
— der öffentlichen Waagen 321.
Pförchverkäufe, Genehmigung derselben 352.
Polizeiliche Beschäftigungsanstalt in Waihingen, Einsprechung in solche 249.
Primär-Cataster, Fortführung derselben 689.
— Ergänzung derselben 761.
Realgemeinderechte, über, 153. 146.
Rechnungsablegung der Stiftspfleger 361.
Rechnungszustandsberichte, Gemeinde- und Stiftungs-, jährliche 441.
Reiten, innerhalb der Orte, nur im kurzen Trott gestattet 345.
Rekrutirungslisten p. 1844 641.
Schaustellungen von Kunstwerken und Seltenheiten, Sportelansatz 370.
Schlachten, für das eigene Bedürfnis, Befugnis der Wirth zu dazu 57.
Schlachtvieh, Schau desselben 5.
Schulfonds, die Verwaltung derselben 802.
Schulver säumnisse, Verfahren bei deren Bestrafung 354.
Sigille, Amts-, ob die Ortsvorsteher damit versehen sind 155.
Soldaten, wann denselben das Heirathen gestattet wird 433.
Sporteln, gemeinderäthliche, von Bürgerannahmen 362.
— (Accise) von Kunstwerken und Seltenheiten 370.
Stallungen, Verwahrung der Laternen in denselben 483.
Steuer, Beziehung der Gefälle zu Amts- und Gemeindeanlagen 337.
Steuer-Cataster, Gebäude- und Gewerbe-, Aenderungen in denselben zu berichten 289.
Stiftspfleger, Kassenuntersuchungen und Kassentagbücher 353.
— Rechnungsablegung und Entwerfung der Etats 361.
— urkundliches Zählen des Opfers 361.
— vor der oberamtlichen Prüfung und Decretur sollen sie nichts auszahlen 362.
Stiftungen, deren Grundstücke u. in die Güterbücher aufzunehmen 145.
Strafverfahren in Betreff der Schulver säumnisse 354.
Straßen, innerhalb der Orte darf nur im kurzen Trott, und bei der Wendung um eine Ecke nur im Schritt gefahren und geritten werden 345.
Stroh, Aufbewahrung desselben 641.
Tagbücher, Cassen-, siehe K.

Laxe, Bier-, Strafe deren Ueberschreitung 234.
— Brod-, siehe Brod.
— Fleisch-, siehe Fleisch.
Theilrechner der Gemeinden, Dienstcautionen derselben 354.
Trauungen königlicher Unterthanen außerhalb des Reichs 497.
Trockenheit des Jahres 1842, Einfluß und Folgen zu berichten 4.
Untergang, Feld-, periodische Untersuchung der Ortsmarken 369.
Vergehen, mit jeder Anzeige von solchen sollen Vermögens- u. Zeugnisse der betreffenden Personen eingeschendet werden 426.
— sollen auf ganzen Bögen Papier berichtet werden 426.
Verschollene, wie in den Familienregistern zu behandeln 82.
Viehbesitzer, kleinere, Unterstützung derselben aus öffentlichen Kassen 793.
Viehschau, wie sie beim Schlachtvieh ausgeübt werde 5.
Viehstand, Aufnahme oder Zählung desselben auf den 1. Jan. 1843 4.
— — 1844 801.
— Sorge für Erhaltung eines angemessenen, 795.
Waagen, öffentliche, periodische Visitation derselben 321.
Walbsamen, das Dörren desselben in Backöfen 506.
Wasserwerke, Aufnahme des laufenden Geschirrs in die Brandversicherung 129.
Weberblätter, Schau und Stempelung derselben 824.
Wildbad, Aufnahme in's Armenbad 177.
Wirth, Befugnis derselben, selbst zu schlachten 57.
— Befugnis zum Kaffeeschank 89.
Wirthschaften, Controlirung der Obstmosteinlagen 401.
— Pfechten der Krüge und Flaschen 90.
— Essigschank der Krämer 129. 465.
— Verwahrung der Laternen in den Stallungen 483.
— Schenk- und Speise-, können als persönliche Berechtigungen nicht in Pacht gegeben werden 617.
Zehnten, von den Gemeinden gepachtete, deren Verwaltung, 489.
Zehntrechner, Verpflichtung zur Cautionsstellung 354.
Zeugnisse über Vermögen u. sollen mit jeder Anzeige eines Vergehens eingeschendet werden 426.
Zinngießer, ausländische 757.
Zollordnung, die Binnencontrole betr. 233. 402.
Zündhölzchen, Reib-, deren Behandlung und Verwahrung 65.